



Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.

Forum der Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg

28.01.04

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg empört über unmenschliche Abschiebungsmethoden

Frau wird ohne ihre zwei Babys in den Kosovo geflogen

Wie die Stuttgarter Zeitung am 28. Januar berichtete, wurde vor 14 Tagen eine Mutter mit vier Kindern aus ihrer Wohnung in Sachsenheim (Kreis Ludwigsburg) abgeholt und zum Flughafen bei Baden-Baden gebracht. Dort erfuhren die Beamten, dass für die beiden jüngsten Kinder, neun Monate und zwei Jahre alt, Asylanträge gestellt worden waren, die noch nicht entschieden waren. Eine Abschiebung war damit rechtlich nicht zulässig. Statt die Abschiebung abzubrechen, zwang die Polizei die Mutter, das Flugzeug ohne ihre Babys zu besteigen und brachte diese in ein Kinderheim, später dann zu einer Schwester der Mutter.

Der Arbeitskreis Asyl B.-W. kritisiert diese unmenschliche Entscheidung des Regierungspräsidiums aufs Schärfste. Offenbar gelten dort die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte, z. B. dass die Familie unter den Schutz des Staates gestellt ist, nicht für Flüchtlinge. Warum haben eigentlich Polizeibeamte nicht genügend Zivilcourage, um einen so entwürdigenden Auftrag abzulehnen?

Die Familie gehört der Gruppe der so genannten Kosovo-Ägypter an. Sie durften bis zum April des letzten Jahres nicht abgeschoben werden, weil die UNMIK ihre Sicherheit nicht garantieren konnte. Ist es der Familie zu verdenken, dass sie unter solchen Umständen nicht freiwillig ausgereist ist? Kosovo-Ägypter werden wie Ashkali von den Kosovoalbanern verdächtigt, während des Krieges mit den Serben paktiert zu haben, deshalb droht Ihnen weiterhin Gefahr für Leib und Leben. Außerdem müssen sie in von der UNMIK geschützten Enklaven leben, in denen sie ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können und zu jedem Schritt nach draußen von einem Mitglied der Schutztruppe begleitet werden müssen.

In diese Situation nun sollte die Familie, die seit zwölf Jahren in Deutschland lebt – alle ihre Kinder sind hier geboren –, abgeschoben werden, noch dazu mitten im Winter bei Eis und Schnee. In Verzweiflung darüber war der Familienvater ausgerastet und in Handschellen bereits einen Tag vor der Abschiebung in die Psychiatrie gebracht worden. Schon zu diesem Zeitpunkt hätte die Abschiebung nicht weiter verfolgt werden dürfen. Das Regierungspräsidium in Stuttgart versichert, dass der Schutz der Familie für die Behörde einen hohen Stellenwert besitze, wie die Stuttgarter Zeitung mitteilt. Es sei bedauerlich, dass „nicht immer“ darauf Rücksicht genommen werden könne. Und auf die Frage, warum es angeordnet habe, die Babys von ihrer Mutter zu trennen, hieß es, sie sei aufgefordert worden, die Asylanträge für ihr Kinder zurück zu ziehen und hätte das nicht getan. Offenbar sind der Landesregierung alle Mittel recht, um Baden-Württemberg flüchtlingsfrei zu machen. Es hat eine „Erfolgsquote“ wie kaum ein anderes Bundesland aufzuweisen, in den vergangenen Jahren jeweils etwa 4000 Abschiebungen. Abstumpfung gegenüber menschlichem Leid bei den Behörden ist die Folge dieser Effizienz.

Statt sie abzuschicken sollte es für die Flüchtlinge mit langem Aufenthalt eine Altfallregelung geben, dann würde den Betroffenen viel Leid und dem Staat ein Imageverlust erspart. Im vorliegenden Fall fordert der Arbeitskreis Asyl B.W. eine sofortige Rückkehrerlaubnis der betroffenen Familie auf Kosten der Landesregierung und ein dauerhaftes Bleiberecht. Es gibt ja bereits Präzedenzfälle dafür im Land.

Es ist schon eine groteske Situation, dass einem Krieg, der zur Wahrung der Menschenrechte geführt wurde, nun wiederum Menschenrechtsverletzungen folgen.

Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow, Tel.: 06221 712786 Fax: 06221 786361
E-Mail: Ulrike.Duchrow@t-online.de

Weitere Informationen über den AK Asyl Baden-Württemberg auch zum downloaden im Internet unter: www.akasyl-bw.de

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V.



Gefördert durch die Europäische Union

Internet: www.akasyl-bw.de

Geschäftsstelle

Hansjakobstr. 27
78658 Zimmern
Tel.: 07 41/ 3 48 92 12
Fax: 07 41/ 3 48 92 13

akasylkoordination@web.de

Spendenkonto

LBBW
Konto-Nr.: 3 517 930
BLZ 600 501 01

P
R
E
S
S
E
M
E
L
D
U
N
G